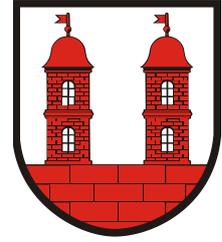


# Stadtverwaltung Wilsdruff

Aktenzeichen: 101-1017-15/2020/13355



## **Aktuelle Informationen zum Coronavirus Stand 17.03.2020 um 11:00 Uhr**

Liebe Wilsdruffer,

es besteht nach wie vor kein Grund zur Panik oder zu Hamsterkäufen. Die Situation ist für alle nicht einfach und erfordert vor allem Ruhe und Besonnenheit in allen Handlungen. Ich appelliere nochmal an Sie, Menschenansammlungen zum Schutze aller, so z. B. auch auf Spielplätzen etc. aufgrund der aktuellen Situation zu vermeiden.

Nachfolgend die aktuellen Informationen zu den Themen Gaststätten, öffentliche Einrichtungen, Kindertageseinrichtungen, Stadtverwaltung und Wasser- und Abwasserversorgung.

Die nächste Aktualisierung erfolgt, sobald sich der Sachstand ändert.

### **1. Gaststätten**

Nach der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Pirna vom 16.03.2020 dürfen Gaststätten ab Mittwoch, den 18.03.2020, 00.00 Uhr für den Publikumsverkehr nicht geöffnet werden.

Ausgenommen hiervon sind Lieferdienste, Personalkantinen sowie Imbissbetriebe mit ausschließlichem Straßenverkauf von Speisen und Getränken.

Für Hotels geltend besondere Regelungen.

Für Einzelheiten wird auf die ergangene [Allgemeinverfügung](#) verwiesen.

### **2. Öffentliche Einrichtungen / Veranstaltungen**

Entsprechend der gestern ergangenen Allgemeinverfügung werden alle öffentlichen Veranstaltungsstätten geschlossen. Dazu gehören insbesondere alle Orte der Freizeitgestaltung, jegliche (städtische oder private) Turnhallen, Kegel- und Bowlinganlagen, Spiel-, Bolz- und Sportplätze, sondern auch alle Dorfgemeinschaftshäuser, der Kleinbahnhof und jegliche öffentlichen Gebäude, in denen Veranstaltungen stattfinden könnten.

Ebenso sind alle Veranstaltungen und Versammlungen im Gebiet der Stadt Wilsdruff untersagt. Ausgenommen sind Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Daseinsfürsorge, der Gesundheitsfürsorge oder der Versorgung der Bevölkerung dienen.

Des Weiteren sind dringende, unaufschiebbare, familiäre Veranstaltungen z. B. Beisetzungen, Taufen und Hochzeit - unter Auflagen - zulässig. Auf Grund der beengten Raumsituation des Standesamtes werden die Anwesenden bei der Trauung auf das Ehepaar und deren nächsten Angehörigen sowie eventueller Trauzeugen begrenzt. Zuvor ist eine entsprechende Gästeliste an den zuständigen Standesbeamten zu übermitteln. Dieser entscheidet dann im Einzelfall über die zugelassene Gesamtteilnehmerzahl.

Mit der Aussetzung der Schulpflicht werden auch alle Familienzentren, Kinder- und Jugendhäuser, Jugendclubs, Einrichtungen der Jugendberufshilfe und alle sonstigen Angebote/Projekte (mobile Arbeit, etc.) geschlossen bzw. eingestellt.

### **3. Situation in Kindertagesstätten**

In den Kindertagesstätten der Stadt Wilsdruff (Krippen, Kindergärten, Horte) sind derzeit 1.595 Kinder angemeldet.

Durch das umsichtige und verantwortungsbewusste Handeln der Eltern und der Personensorgeberechtigten sind heute 373 Kinder zur Betreuung in die Kindereinrichtungen gekommen.

Wir bedanken uns bereits jetzt bei allen Eltern für das vorsorgliche Verhalten.

Ab morgen werden für Kinder, deren Personensorgeberechtigten in für die Infrastruktur relevanten Berufen arbeiten, Notbetreuungen in allen Kitas und Grundschulen angeboten. Das Verfahren dazu gründet sich auf die [Allgemeinverfügung](#) des Freistaates Sachsen vom 16.03.2020.

### **Erstattung Elternbeiträge**

Für die Zeit der angeordneten Schließungen werden Elternbeiträge für die Kinder, die die Kitas nicht besuchen, erstattet. Die Erstattung erfolgt ohne Antrag nach der regulären Wiederaufnahme des Kitabetriebes und den Anwesenheitsnachweisen in den Kitas.

Von Mahnverfahren wird in dieser Zeit Abstand genommen.

Wir bitten Sie daher darum, von der Kündigung Ihrer Betreuungsverträge oder Veränderungen der Betreuungszeiten unter dem Aspekt der Elternbeiträge abzusehen.

### **4. Stadtverwaltung**

Die Stadtverwaltung Wilsdruff verändert die Öffnungszeiten dahingehend, dass es ab Mittwoch, den 18.03.2020, keine allgemeinen Öffnungszeiten, sondern nur noch Vorsprachen nach entsprechender telefonischer Terminvereinbarung, gibt. Nach wie vor werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, ihre Behördengänge zu überdenken. Viele Formulare und Anträge sind auch online verfügbar.

Die Stadtverwaltung ist unter der zentralen Einwahl 035204 463-0 bzw. [post@svwilsdruff.de](mailto:post@svwilsdruff.de) und das Bürgerbüro unter Tel. 035204 463-120 bzw. [buergerbuero@svwilsdruff.de](mailto:buergerbuero@svwilsdruff.de) erreichbar.

## 5. Wasser- / Abwasserversorgung

Derzeit gibt es bei der Trinkwasserversorgung und Abwasserversorgung der Stadt Wilsdruff keine **pandemiebedingten Einschränkungen** zur Erfüllung der Kernaufgaben der Wasserversorgung/Abwasserbehandlung.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch die Einspeisung von Trinkwasser der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH (WVG GmbH) in das Versorgungsnetz des Eigenbetriebes Braunsdorfer Höhe (ETBH).

Die Abwasserentsorgung wird durch den Betriebsführer des Abwasserzweckverbandes Wilde Sau, der Stadtentwässerung Dresden GmbH abgesichert.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Rother  
Bürgermeister